



**LANDKREIS WITTMUND**  
RECHNUNGSPRÜFUNG

**Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses**

**2014**

**der**

**Gemeinde Friedeburg**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>4</b>
1.1 Einleitung	4
1.2 Vorbemerkungen	5
<b>2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>6</b>
2.1 Gegenstand der Prüfung	6
2.2 Art und Umfang der Prüfung	6
<b>3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>7</b>
3.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Friedeburg	7
3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres	7
3.1.2 Eröffnungsbilanz	8
3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2014	8
3.1.4 Haushaltsplan	9
3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung	9
3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung	10
3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	10
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>11</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung	12
4.1.3 Prüfung von Vergaben	13
4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	14
<b>5. PRÜFUNGSVERMERK</b>	<b>15</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT</b>	<b>17</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Beitr.	Beiträge
bew.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BStBl.	Bundessteuerblatt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EÖB	Eröffnungsbilanz
etc.	et cetera
f.	folgende
ff.	fort folgende
gem.	gemäß
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458, [Berichtigung: Nds. GVBl. 2006, S. 441] - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung - gültig bis 31.12.2017
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gVG	geringwertiger Vermögensgegenstand
HGB	Handelsgesetzbuch in der im BGBI. Teil III, Gliederungsnummer 4100-1 veröffentlichten Fassung - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
i. H. v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
lfd.	laufend
Nds. GVBl	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -

NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
NBKAG	Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NSL	Landesamt für Statistik Niedersachsen
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt = Fachbereich Rechnungsprüfung
RdErl	Runderlass
SoPo	Sonderposten
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VG	Vermögensgegenstand
v. g.	vorgenannt
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
z. B.	zum Beispiel

## 1. PRÜFUNGSaufTRAG

### 1.1 Einleitung

Die Kommunen haben gem. § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Kommunen obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt.

Viele Gemeinden legen ihre Jahresabschlüsse seit mehreren Jahren allerdings verspätet vor, da sich die Erstellung dieser Abschlüsse erheblich verzögert. Dies ist ein wiederkehrendes Problem, das zahlreiche Gemeinden betrifft. Die Ursachen für den Verzug sind vielfältig und sind insbesondere auf personelle Engpässe oder organisatorische Herausforderungen zurückzuführen. Durch die verspätete Erstellung der Jahresabschlüsse wird es schwieriger, die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu beurteilen. Dies wiederum erschwert es auch der Kommunalaufsicht zunehmend, die Haushaltssatzungen zu genehmigen. Auch die Landesregierung hat dieses Problem erkannt und daher am 08.02.2024 das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen.

Die Gemeinde Friedeburg hat im Rahmen der Übergangsregelung für Jahresabschlüsse und konsolidierte Gesamtabchlüsse von der Möglichkeit nach § 1 NBKAG Gebrauch gemacht und durch einen Beschluss vom 19.06.2024 entschieden, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2022 auf die Erstellung des Anhangs sowie auf die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zu verzichten. Der entsprechende Beschluss wurde der zuständigen Kommunalaufsicht und dem RPA mitgeteilt.

Ungeachtet der Erleichterungen in Bezug auf die Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Gemeinde entschieden, die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nicht vollständig auszusetzen. Stattdessen wurde zwischen der Gemeinde und dem Rechnungsprüfungsamt eine verkürzte Prüfung im Sinne einer Plausibilitätsprüfung vereinbart.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gem. § 155 Abs. 1 Nr. 1 NkomVG i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG den verkürzten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Friedeburg geprüft.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gem. § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht. An der Prüfung haben mitgewirkt:

Fachbereichsleiter Herr Hyda  
Rechnungsprüferin Frau Meentzen

In diesem Bericht und ggf. in den Erläuterungen können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

**Prüfungsfeststellungen** sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. Es ist daher eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Gemeinde Friedeburg abzugeben.

**Prüfungsbemerkungen** sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

## 1.2 Vorbemerkungen

Seit dem 01. Januar 2011 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Friedeburg nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt (Doppik). Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2014 hätte demnach zum 31. März 2015 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Rat bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Bürgermeisters beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss im April 2025 zur Prüfung vorgelegt.

Mit dem NBKAG sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, die Zahl der noch fehlenden Jahresabschlüsse zügig abzubauen. Zukünftig soll eine gesetzeskonforme und fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse ermöglicht werden. Wie bereits erwähnt, hat die Gemeinde Friedeburg im Rahmen der Übergangsregelung für Jahresabschlüsse und konsolidierte Gesamtabchlüsse von der Möglichkeit nach § 1 NBKAG Gebrauch gemacht.

Nach dem Beschluss hat nunmehr die tatsächliche Umsetzung zu erfolgen. Bis zur Aufholung bleibt die Prüfungsfeststellung aus den Vorjahren bestehen.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

## **2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **2.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde.

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung wurde der Jahresabschluss der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2014 einer grundsätzlichen Prüfung auf Stimmigkeit und Nachvollziehbarkeit unterzogen. Der Fokus der Prüfung lag darauf, Unstimmigkeiten oder wesentliche Auffälligkeiten im Zahlenwerk zu identifizieren, ohne jedoch einzelnen Geschäftsvorfälle detailliert zu prüfen. Auf eine umfassende Detailprüfung wurde im Hinblick auf die durch Gesetz ermöglichten Erleichterungen verzichtet.

### **2.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung wurde gem. den Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungsprüfung durchgeführt. Folgende Punkte standen dabei im Vordergrund:

- Überprüfung der Plausibilität der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen,
- Abgleich der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auf Basis des vorliegenden Jahresabschlusses mit der Finanzsoftware und den Planungsgrundlagen, wobei Belege nur bei Bedarf herangezogen wurden,
- Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Vorjahren,
- Konsistenzprüfung der Bilanzposten, Ergebnis- und Finanzrechnung.

Ziel der Plausibilitätsprüfung war es, die generelle Nachvollziehbarkeit der finanziellen Lage der Gemeinde zu gewährleisten, ohne die Tiefe einer vollständigen Jahresabschlussprüfung zu erreichen.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Gemeinde.

Auf ein gesondertes Abschlussgespräch wurde bei dieser verkürzten Prüfung verzichtet. In diesem Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse aufgenommen worden.

### **3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

#### **3.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Friedeburg**

##### **3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres**

Seit dem Jahr 2011 werden die Jahresabschlüsse der Gemeinde Friedeburg auf Grundlage der doppelten Buchführung (Doppik) erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde die Schlussbilanz mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes noch nicht beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden gemeinsam zur Prüfung vorgelegt. Da die Prüfungen der Jahresabschlüsse unmittelbar aufeinander erfolgen, war es nicht möglich, vor der Prüfung des Abschlusses 2014 den Jahresabschluss 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die geprüften Abschlüsse 2013 und 2014 werden zum nächstmöglichen Termin zur Abstimmung unterbreitet.

Für das Haushaltsjahr 2013 hatte sich eine Prüfungsfeststellung ergeben, weil die Gemeinde mit der Erstellung der Jahresabschlüsse um mehrere Jahre zurückliegt. Da bis heute nur bedingt eine Aufholung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse erkannt werden kann, wird die Prüfungsfeststellung in diesem Bericht fortgeführt. Für weitere Informationen wird auf Punkt 1.1 verwiesen.

### 3.1.2 Eröffnungsbilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 ergaben sich keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz.

### 3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2014

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Das mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärte Haushaltsmuster wurde für die Haushaltssatzung verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 sind am 27.03.2014 vom Rat beschlossen worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine fristgemäße Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung am 17.06.2014 unter dem Aktenzeichen 20/082-01/Fri erteilt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.07. bis 09.07.2014.

Die Haushaltssatzung 2014 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	EUR
ordentliche Erträge	25.312.000
ordentliche Aufwendungen	25.312.000
außerordentliche Erträge	139.000
außerordentliche Aufwendungen	139.000
<b>Finanzhaushalt</b>	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.495.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.694.000

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.370.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.171.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	114.000

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 24.865.000 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 24.979.000 EUR festgesetzt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2014 wurden die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

### 3.1.4 Haushaltsplan

Nach § 112 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 GemHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Es wurden im Haushaltsplan Teilhaushalte gebildet. Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO werden in Teilen erfüllt. Während Produkt- und Zielbeschreibungen im Haushaltsplan vorhanden sind, fehlen Maßnahmen und Kennzahlen. Diese sollen gem. § 21 Abs. 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden, sodass dadurch der Haushaltsplan zum eigentlichen Steuerungsinstrument der Verwaltung und der Vertretung wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO sind vollständig umzusetzen.

### 3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2014 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u. a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1

NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Gem. § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 09.07.2014. Die Haushaltssatzung wurde somit am 10.07.2014 wirksam.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Gemeinde Friedeburg hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung vereinzelt Auszahlungen für Investitionen geleistet, auch wenn dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

### **3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung**

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde 2014 nicht erlassen.

### **3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht**

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichts wurde aufgrund der im Beschleunigungsverfahren festgelegten Erleichterungen verzichtet.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass die Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen sichergestellt hat, dass alle Geschäftsvorfälle grundsätzlich vollständig, lückenlos und fristgerecht erfasst wurden. Die Zahlen der Schlussbilanz des Vorjahres wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich zutreffend aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab trotz nachstehender Unstimmigkeiten im Bereich der Bilanzposten keinen Anlass, Zweifel an der grundsätzlichen Richtigkeit des Jahresabschlusses aufkommen lassen. Die Ansätze für Erträge und Aufwendungen sind im Rahmen der Plausibilitätsprüfung als nachvollziehbar zu bewerten und entsprechen den wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gemeinde im Haushaltsjahr 2014.

Bei der Überprüfung der Bilanzposten wurde folgendes festgestellt:

- Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht korrekt dargestellt, da Um- und Korrekturbuchungen in einigen Fällen nicht im jeweils richtigen Jahr im Kassenmodul verrechnet wurden. Der Verbleib künstlich erstellter Forderungen und Verbindlichkeiten bis zum Jahr der Verrechnung führt zu Bilanzverlängerungen oder dem Ausweis negativer Forderungen und Verbindlichkeiten, welche tatsächlich gar nicht existieren. Da sich die fehlerhafte Verrechnung vereinzelt bis in das aktuelle Jahr 2025 zieht, werden die Verwerfungen im Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten stetig größer, auch wenn sie grundsätzlich im Zeitablauf irgendwann mit umgesetzter Verrechnung bereinigt werden. Dies wurde bereits in den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 angesprochen, und das RPA hat sich mit der Verwaltung darauf verständigt, dass eine abschließende Korrektur / Bereinigung mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 vorzunehmen ist.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der Grundsatz der Bilanzwahrheit ist bei der Verbuchung von Verrechnungen zu beachten.

- Die liquiden Mittel sind korrekt ausgewiesen.

- Die Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zeigt keine signifikanten Abweichungen zu den Vorjahren.

Jedoch ergaben sich einige kleinere Unstimmigkeiten, die durch einen Jahresvergleich der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen sichtbar wurden:

- Im Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzungen fehlten die Abgrenzungen der Umlagevorauszahlungen zur Versorgungskasse und Beihilfe für das 1. Quartal 2015.
- Die Rückstellung für die Zahlung der LOB (Leistungsorientierten Bezahlung) wurde bei den sonstigen ordentlichen Erträgen aufgelöst anstatt bei den Aufwendungen als Verbrauch gebucht zu werden.
- Bei der Umsetzung größerer Baumaßnahmen ist bei der Finanzrechnung teilweise genauer zwischen den Auszahlungskonten "Auszahlungen für Tiefbau" und "Erwerb von Grundstücken" sowie "Auszahlungen für Hochbau" und "Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände" zu differenzieren.

Die durch die Gemeinde erfolgte Rechtevergabe und die Protokollierung in der Finanzsoftware mpsNF entsprach weitestgehend den gesetzlichen Anforderungen des § 35 GemHKVO an die Buchführung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde auf eine grundsätzliche Prüfung der Vergabe von Berechtigungen im System verzichtet. Es wird auf die Ergebnisse im Rahmen der Kassenprüfung 2024 verwiesen.

#### **4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung**

Im Haushaltsjahr 2014 wurde am 11.06.2014 eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Die örtliche unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeindekasse Friedeburg hat ergeben, dass

- der Kassenistbestand mit dem Buchbestand zwar nicht übereinstimmt, die Differenz aber erklärt und nachvollzogen werden kann,
- der Zahlungsverkehr ordnungsmäßig abgewickelt wird,
- die Bücher ordnungsmäßig abgewickelt werden,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten eingerichteten Konten den notwendigen Umfang grundsätzlich nicht überschreitet,
- die verwahrten Wertgegenstände und anderen Gegenstände - soweit geprüft - vorhanden sind und
- im Übrigen die Kassenaufgaben ordnungsmäßig und wirtschaftlich erledigt werden.

### **4.1.3 Prüfung von Vergaben**

Gemäß § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben der Gemeinden vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie der Vergabeordnung für sonstige freiberufliche Leistungen (VOF) beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für die Gemeinden im Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:

- VOL – 30.000,00 EUR
- VOB – 30.000,00 EUR
- freiberuflichen Leistungen - alle Verträge sind vorher vorzulegen

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden für das Haushaltsjahr 2014 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt.

## **4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Es wurde zwar eine kurze Plausibilitätskontrolle durchgeführt, jedoch kann aufgrund des fehlenden Rechenschaftsberichts und Anhangs keine abschließende Aussage zum Gesamtbild der Gemeinde getroffen werden. Auf eine detaillierte Prüfung wurde im Hinblick auf die im Beschluss verankerten Erleichterungen verzichtet. Ziel der Plausibilitätsprüfung war es, die generelle Nachvollziehbarkeit der finanziellen Lage der Gemeinde zu gewährleisten, ohne den Umfang einer vollständigen Jahresabschlussprüfung zu erreichen. Der Jahresabschluss gibt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung weitgehend zutreffend die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde wieder.

### **4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Auf die Erstellung eines Anhangs wurde aufgrund der im Beschluss festgelegten Erleichterungen verzichtet, weshalb auch keine Angaben zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen gemacht wurden.

#### **4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

## 5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss der Gemeinde Friedeburg zum 31.12.2014 im Sinne einer Plausibilitätsprüfung verkürzt geprüft. Zur Prüfung lagen die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Friedeburg.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht grundsätzlich darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Gemeinde Friedeburg hat im Rahmen der Übergangsregelung für Jahresabschlüsse und konsolidierte Gesamtabchlüsse von der Möglichkeit nach § 1 NBKAG Gebrauch gemacht und durch einen Beschluss der Vertretung entschieden, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 auf die Erstellung des Anhangs sowie auf die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zu verzichten.

Ungeachtet der Erleichterungen in Bezug auf die Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Gemeinde Friedeburg entschieden, die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nicht vollständig auszusetzen. Stattdessen wurde zwischen der Gemeinde und dem Rechnungsprüfungsamt eine verkürzte Prüfung im Sinne einer Plausibilitätsprüfung vereinbart.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2014 eine weitgehend zutreffende und plausible Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungs-bemerkungen und die **Prüfungsfeststellung**:

- "Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen."

Es wird darauf hingewiesen, dass die Prüfung im Rahmen der gesetzlichen Erleichterungen als verkürzte Plausibilitätsprüfung durchgeführt wurde und keine vollständige Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle erfolgte.

Wittmund, den 13.10.2025

Fachbereich Rechnungsprüfung  
des Landkreises Wittmund  
Im Auftrag



Meentzen  
Rechnungsprüferin

## **6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT**

### **6.1 Bestandteile**

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2014

6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014

6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	17.052,60	26.105,11
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	305.922,83	332.450,11
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	322.975,43	358.555,22
<b>2. Sachvermögen</b>		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.294.971,46	3.177.170,27
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.966.708,57	10.055.429,74
2.3 Infrastrukturvermögen	32.323.263,95	30.576.516,14
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	167.536,16	165.694,81
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.122,16	3.122,16
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	823.691,22	721.472,91
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	826.851,82	664.566,92
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>850.738,51</u>	<u>1.622.698,08</u>
	48.256.883,85	46.986.671,03
<b>3. Finanzvermögen</b>		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	100.400,00	101.066,33
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich- rechtliche Forderungen	792.533,06	749.849,35
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	24.324,83	9.623,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	48.269,09	38.560,58
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>63.360,11</u>	<u>55.324,98</u>
	1.028.887,09	954.424,24
	2.770.464,08	1.250.433,64
<b>4. Liquide Mittel</b>		
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>33.743,62</u>	<u>78.100,11</u>
	52.412.954,07	49.628.184,24

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>1. Nettoposition</b>		
1.1 Basis-Reinvermögen		
1.1.1 Reinvermögen	26.438.967,81	26.375.471,63
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.171.767,60	1.065.994,59
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	645.508,46	404.543,28
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	-569.951,31	1.346.738,19
1.4 Sonderposten		
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.862.978,37	7.395.906,69
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	5.042.480,24	5.158.983,83
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.134.723,08	1.117.115,08
1.4.6 Sonstige Sonderposten	<u>10.231,74</u>	<u>12.789,68</u>
	42.736.705,99	42.877.542,97
<b>2. Schulden</b>		
2.1 Geldschulden		
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.166.560,88	2.279.835,49
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.880,68	66.288,54
2.4 Transferverbindlichkeiten		
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	40.951,77	-34.859,47
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	-35.685,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
2.5.1 Durchlaufende Posten		
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	6.318,44	-52.736,75
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>26.884,25</u>	<u>24.722,62</u>
	2.201.149,66	2.283.250,43
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.453.799,00	3.974.555,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	207.126,59	380.064,97
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.684.900,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	<u>105.024,64</u>	<u>82.613,68</u>
	7.450.850,23	4.437.233,65
	24.248,19	30.157,19
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>52.412.954,07</u>	<u>49.628.184,24</u>

**Ergebnisrechnung der Gemeinde Friedeburg zum 31.12.2014**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
<b>ordentliche Erträge</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	15.129.935,05	19.562.913,22	19.602.400,00	-39.486,78
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.011.920,17	974.508,93	1.167.000,00	-192.491,07
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	670.673,57	691.607,72	626.200,00	65.407,72
4 + Sonstige Transfererträge	4.675,00	4.675,00	4.600,00	75,00
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.101.935,80	1.402.013,67	1.358.800,00	43.213,67
6 + Privatrechtliche Entgelte	262.882,34	349.972,98	392.400,00	-42.427,02
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.386,92	116.763,21	156.300,00	-39.536,79
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	78.716,43	28.863,52	46.100,00	-17.236,48
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Sonstige ordentliche Erträge	879.722,35	664.034,81	1.958.200,00	-1.294.165,19
<b>12 = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>19.284.847,63</b>	<b>23.795.353,06</b>	<b>25.312.000,00</b>	<b>-1.516.646,94</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13 - Aufwendungen für aktives Personal	5.231.330,37	6.071.155,42	5.250.000,00	821.155,42
14 - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	16.200,00	-16.200,00
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.669.337,96	2.571.802,74	2.747.200,00	-175.397,26
16 - Abschreibungen	1.453.946,85	1.658.460,14	1.609.500,00	48.960,14
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.652,87	98.351,87	69.800,00	28.551,87
18 - Transferaufwendungen	8.176.229,58	13.388.856,50	11.033.200,00	2.355.656,50
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	577.576,99	569.341,03	651.100,00	-81.758,97
<b>20 = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.179.074,62</b>	<b>24.357.967,70</b>	<b>21.377.000,00</b>	<b>2.980.967,70</b>
<b>21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)</b>	<b>1.105.773,01</b>	<b>-562.614,64</b>	<b>3.935.000,00</b>	<b>-4.497.614,64</b>
22 + Außerordentliche Erträge	455.429,85	152.820,85	139.000,00	13.820,85
23 - Außerordentliche Aufwendungen	214.464,67	160.157,52	0,00	160.157,52
<b>24 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>240.965,18</b>	<b>-7.336,67</b>	<b>139.000,00</b>	<b>-146.336,67</b>
<b>25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>1.346.738,19</b>	<b>-569.951,31</b>	<b>4.074.000,00</b>	<b>-4.643.951,31</b>

**Finanzrechnung der Gemeinde Friedeburg zum 31. Dezember 2014**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	15.142.749,03	19.473.903,75	19.602.400,00	-128.496,25
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.150.762,88	985.070,02	1.167.000,00	-181.929,98
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	4.675,00	4.675,00	4.600,00	75,00
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.163.270,46	1.430.482,74	1.358.800,00	71.682,74
5 + Privatrechtliche Entgelte	259.264,02	346.711,89	392.400,00	-45.688,11
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	339.267,13	168.890,44	156.300,00	12.590,44
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	74.768,94	37.647,26	46.100,00	8.452,74
8 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	829.815,08	484.628,83	767.400,00	-282.771,17
<b>9 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.964.572,54</b>	<b>22.932.009,93</b>	<b>23.495.000,00</b>	<b>-562.990,07</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
10 - Auszahlungen für aktives Personal	4.945.880,51	5.547.494,89	5.179.500,00	367.994,89
11 - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	16.200,00	-16.200,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2.741.937,18	2.613.971,67	2.744.200,00	-130.228,33
13 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	70.652,87	98.351,87	69.800,00	28.551,87
14 - Transferauszahlungen	10.589.234,09	10.678.933,53	11.033.200,00	-354.266,47
15 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	599.721,58	618.185,60	651.100,00	-32.914,40
<b>16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.947.426,23</b>	<b>19.556.937,56</b>	<b>19.694.000,00</b>	<b>-137.062,44</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.146,31</b>	<b>3.375.072,37</b>	<b>3.801.000,00</b>	<b>-425.927,63</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
18 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	437.235,00	611.361,75	804.200,00	-192.838,25
19 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	187.196,03	225.624,12	270.100,00	-44.475,88
20 + Veräußerung von Sachvermögen	189.012,16	119.081,86	295.000,00	-175.918,14
21 + Finanzvermögensanlagen	0,00	666,66	700,00	-33,34
22 + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>813.443,19</b>	<b>956.734,39</b>	<b>1.370.000,00</b>	<b>-413.265,61</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	141.572,36	75.670,33	685.500,00	-609.829,67
25 - Baumaßnahmen	2.488.794,43	2.216.606,90	3.688.000,00	-1.471.393,10
26 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	494.500,64	443.823,74	740.000,00	-296.176,26
27 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	6.059,60	5.873,50	6.000,00	-126,50
28 - Aktivierbare Zuwendungen	30.635,07	19.193,88	51.500,00	-32.306,12

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
29 - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.161.562,10</b>	<b>2.761.168,35</b>	<b>5.171.000,00</b>	<b>-2.409.831,65</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.348.118,91</b>	<b>-1.804.433,96</b>	<b>3.801.000,00</b>	<b>1.996.566,04</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss</b>	<b>-2.330.972,60</b>	<b>1.570.638,41</b>	<b>0,00</b>	<b>1.570.638,41</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
33 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
34 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	113.047,46	113.274,61	114.000,00	-725,39
<b>35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-113.047,46</b>	<b>-113.274,61</b>	<b>-114.000,00</b>	<b>725,39</b>
<b>36 = Finanzmittelbestand</b>	<b>-2.444.020,06</b>	<b>1.457.363,80</b>	<b>-114.000,00</b>	<b>1.571.363,80</b>
37 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	26.225.230,67	29.251.143,04	0,00	29.251.143,04
38 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	26.291.407,95	29.188.476,40	0,00	29.188.476,40
<b>39 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-66.177,28</b>	<b>62.666,64</b>	<b>0,00</b>	<b>62.666,64</b>
40 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.760.630,98	1.250.433,64	0,00	1.250.433,64
<b>41 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>	<b>1.250.433,64</b>	<b>2.770.464,08</b>	<b>-114.000,00</b>	<b>2.884.464,08</b>